

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 9

Artikel: Und ein Brief! : Frau Erika Grendelmeier, Zürich : Freiburg i. Br., 4. August 1957
Autor: Reichenbach, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und ein Brief!

Frau Erika Grendelmeier, Zürich

Freiburg i. Br., 4. August 1957

An die Vorsitzende des Züricher Verbandes für Frauenstimmrecht.
Sehr geehrte Frau Grendelmeier!

Als eifrige Leserin der Züricher Zeitung erfuhr ich Ihre Anschrift (allerdings ohne Strasse) und möchte Sie versichern, dass deutsche Frauen lebhaftes Interesse an Ihrer Arbeit zeigen. *Meine* Generation (ich werde im März 70) erinnert sich nur zu gut, dass deutsche Studentinnen in *Zürich* zum medizinischen Studium zugelassen wurden, z. B. Franziska Tiburtius, als ihnen *deutsche Universitäten noch verschlossen waren*. — Heute muss es die deutsche Schweizerin erleben, dass Asiaten und Afrikanerinnen bei uns studieren dürfen und in ihrer Heimat das *Stimmrecht besitzen*, während die Schweizerische Nationalversammlung (vor der ich *hohen* Respekt habe) noch gesetzlich der Frau Widerstand leistet. Ob ich die Wandlung noch erleben werde? Mit vorzüglicher Hochachtung grüsst Sie

E. Reichenbach.

CHRONIK Schweiz

Starke Mehrheit für das Frauenstimmrecht in der ständerätlichen Kommission.

(BSF) Anfang Juli tagte in Les Rasses unter dem Vorsitz von Ständerat Vaterlaus die ständerätliche Kommission zur Beratung der Vorlage des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes. Sie sprach sich für die Aufnahme eines neuen Artikels 43 bis in die Bundesverfassung aus, der den Grundsatz des Frauenstimm- und -wahlrechts verankern würde, während der Bundesrat eine Aenderung von Art. 43 beantragt hatte. Auch hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die für Initiative und Referendum erforderliche Unterschriftenzahl auf 100 000 bzw. 60 000 zu erhöhen, wogegen die ständerätliche Kommission diese Zahlen auf 70 000 bzw. 50 000 reduzieren möchte (bisher 50 000 bzw. 30 000).

Frauenstimmrecht in Basel

(BSF) Der Grosse Rat der Stadt Basel hat auf den 2./3. November 1957 die Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts in den Bürgergemeinden festgesetzt.

Fortschritt der feministischen Bewegung in Baselland

(BSF) Die Delegiertenversammlung der freisinnig-demokratischen Partei von Baselland hat einstimmig eine Statutenrevision beschlossen, wonach inskünftig auch Frauen in die Partei aufgenommen werden können und hier die gleichen Rechte wie die Männer haben werden.

(BSF) Mlle Madeleine Jaccard, Dr ès sc., Genf, die bereits seit 1949 beim B. I. T. arbeitet, ist in die Abteilung „Femmes et jeunes travailleurs“